

## § 8 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des MF über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden vom 09.11.2010 (MBL LSA S. 638), geändert durch Erl. vom 16.10.2013 (MBL LSA S. 608) ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## § 9 Rundungsvorschrift

Beträge nach dem Komma sind wie folgt zu runden:

- 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
- 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro aufzurunden.

## § 10 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

## § 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.  
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die am 12.09.2014 beschlossene Entschädigungssatzung außer Kraft.

Gutenborn, den 05.11.2019



Leier  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisdorf

### Die Jagdgenossenschaft gibt bekannt

Die Jagdgenossenschaft Bergisdorf ruft alle Interessenten, die im Besitz einer gültigen Jagderlaubnis sind, auf sich für einen Begehungsschein zu bewerben.

Die immer größer werdende Population an Schwarzwild muss dringend stärker bejagt werden.

Bitte melden Sie sich bei Herrn Kämpfe, Tel. 01788608912 oder bei Herrn Pöller, Tel. 01631764918.

gez. Kämpfe  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Kretzschau



Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Kretzschau findet **am Mittwoch, 15.01.2020 um 19.00 Uhr** im Sportlerheim Kretzschau statt.\*

\* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

### Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 213049, Mobiltelefon: 0157 34037760

In der öffentlichen Sitzung des **Gemeinderates Kretzschau** vom **13.11.2019** wurden keine Beschlüsse gefasst.

### In der Gemeinderatssitzung Kretzschau am 11.12.2019 - öffentlicher Teil - wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 018/GRK/2019	Genehmigung über die Annahme von Spenden
Beschluss 011/GRK/2019	Hebesatzsatzung der Gemeinde Kretzschau

## Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Gemeinde Kretzschau

### (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014/ GVBL.LSA S.288), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I. S. 4168) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgende-Hebesatz-Satzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Kretzschau wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Kretzschau, den 12.12.2019



Just  
Bürgermeisterin der Gemeinde Kretzschau

